

1. *Schuldnerin:* **Grünig Automaten Kommanditgesellschaft Alpnach**, Hofmätteliweg 1, **6055 Alpnach Dorf**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 18. Juli 2005 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 1 (Haftungsansprüche gemäss Art. 608 ff OR) und Nr. 2 (Paulianische Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 ff SchKG). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 18. Juli 2005 gemäss Art. 260 Abs. 1 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6061 Sarnen

(02921192)